

Amtliche Bekanntmachung im Amtskasten

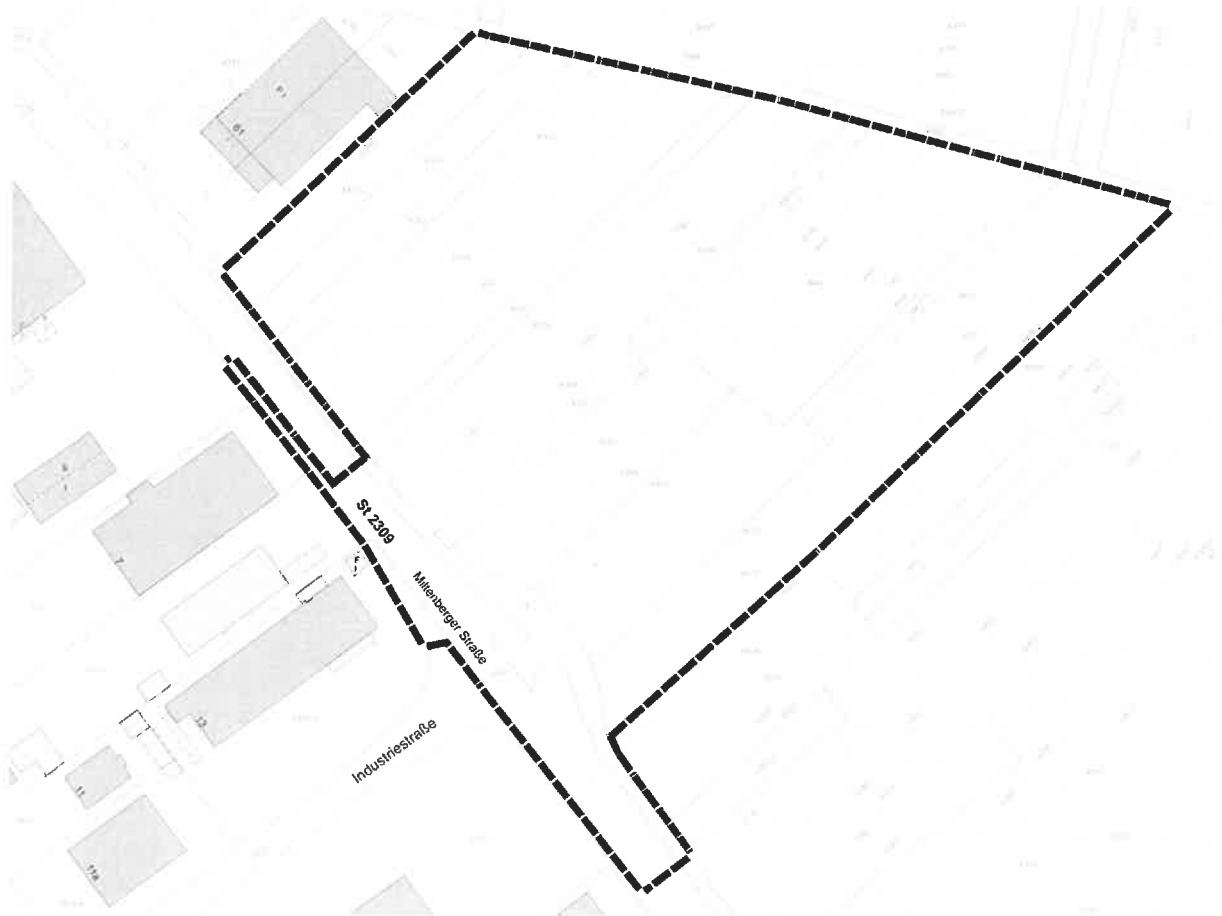
Bebauungsplan „Wegscheide“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Wegscheide“

Ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan „Wegscheide“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Wegscheide“ im Parallelverfahren sowie ortsübliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der beiden Bauleitpläne

Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Wegscheide“ sowie die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Wegscheide“ gefasst.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in derselben Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung beziehen sich auf das Gebiet gemäß nachstehendem Lageplan.



Lageplan unmaßstäblich

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Großheubach liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans:

Fl. Nrn. 6347, 6347/1, 6349, 6351, 6352, 6354, 6355, 6356, 6358, 6360, 6361, 6362, 6363, 6364, 6365, 6365/3, 6366, 6367, 6368, 6372, 6373, 6399, 6400, 6401, 6402, 6403, 6404,

6405, 6405/3, 6406, 6407, 6408 und 6408/2 (alle jeweils vollständig) sowie Fl. Nrn. 5747 und 5947 (beide jeweils teilweise).

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um dringend benötigte Gewerbegrundstücke herzustellen und um Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wegscheide“ mit Begründung sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025

während der allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminabsprache unter 09371 / 409933 im Rathaus des Marktes Großheubach, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rathausstraße 9, 63920 Großheubach, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in identischer Form auf der Homepage des Marktes Großheubach unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.grossheubach.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanverfahren>

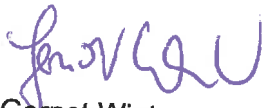
Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“ zum Bauleitplanverfahren „Wegscheide“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Großheubach

Großheubach, 09.07.2025



Gernot Winter
1. Bürgermeister

(Siegel)

